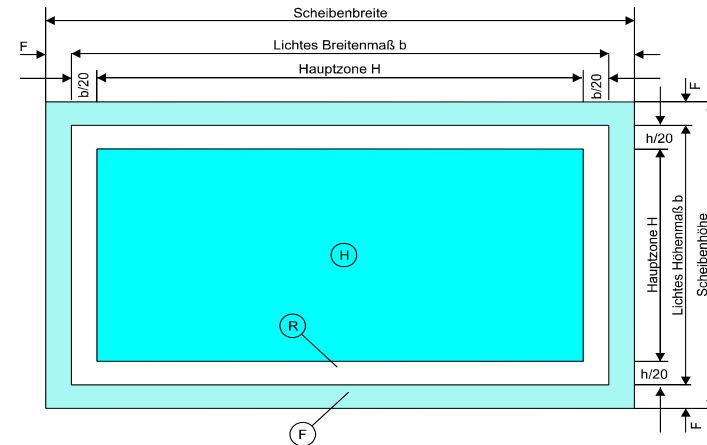


Tabelle 1: Zulässigkeit pro Einheit - Spiegelglas, klar und in der Masse eingefärbt sowie beschichtet oder emailliert

Zone*	Haarkratzer - nicht spürbar	Blase - geschlossen	Einschlüsse - kristalline	flache Randbeschädigung** - ges. Kante	leichte Ausmuschelung** - ges. Kante
F	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
R	zulässig, aber nicht in gehäufte Form	zulässig Größe < 0,5 mm, zulässiger Hof < 3 mm	zulässig Größe < 0,5 mm	nicht zulässig wenn F = R, dann zulässig	nicht zulässig wenn F = R, dann zulässig
H	zulässig, aber nicht in gehäufte Form bis add. ges. Länge v. 150 mm	nicht zulässig	nicht zulässig	-	-



* F = Falzzone gilt nur für Verglasungen mit umlaufender Rahmenkonstruktion.
Für Konstruktionen und Türanlagen mit freistehenden Kanten gelten nur die Bewertungen nach Zone R und H (freistehende Kanten sollten zumindest geschliffen ausgeführt sein).

** Nicht tiefer als 15 % der Scheibendicke in das Glasvolumen.

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozess ist eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit - wie Pünktchenbildung und Rollenabdrücke - in der jeweiligen Glasart nicht vermeidbar.

Erläuterungen: F = Falzzone - Glaseinstand

R = Randzone - Fläche 5 % der jeweiligen lichten Breiten- und Höhenmaße

H = Hauptzone

Tabelle 2: Zulässigkeit pro Einheit/m² Spiegelroh- und Gussglas, klar und in der Masse eingefärbt sowie beschichtet oder emailliert

Einheit	Haarkratzer - nicht spürbar	Ziehblase - geschlossen	Kugelblase - geschlossen	Einschlüsse - kristalline	flache Randbeschädigung* - ges. Kante	leichte Ausmuschelung* - ges. Kante
pro m ² Glasfläche	zulässig auf Gesamtfläche	L < 20 mm B < 1 mm zulässig 1 Stück	> 3 mm bis 5 mm 1 Stück	> 3 mm bis 5 mm	zulässig	zulässig
		L < 10 mm B < 1 mm zulässig auf Gesamtfläche, jedoch nicht in geh. Form	< 3 mm zulässig auf Gesamtfläche, jedoch nicht in geh. Form	zulässig auf Gesamtfläche, jedoch nicht in geh. Form		

* Nicht tiefer als 15 % der Scheibendicke in das Glasvolumen.

In Tabelle 2 werden die Abweichungsmöglichkeiten mit ihrer Prüfung auf Zulässigkeit angeführt:
Geltungsbereich: ausschließlich Spiegelroh- und Gussglas, jeweils klar und in der Masse eingefärbt sowie beschichtet oder emailliert.

- Haarkratzer (mit dem Fingernagel nicht spürbare Oberflächenbeschädigung)
- geschlossene Ziehblase
- geschlossene Kugelblase
- kristalline Einschlüsse (unaufgeschmolzene Gemengeteilchen)
- außenliegend flache Randbeschädigung bei gesäumter Kante
- leichte Ausmuschelung bei gesäumter Kante, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigt.

Da Spiegelroh- und Gussglas einem individuellen industriellen Herstellungsprozess unterliegt, sind kugel- oder linienförmige Einschlüsse und Bläschenbildung Ausdruck der charakteristischen Gütebeschaffenheit. Strukturabweichungen infolge Walzenwechsels und Musterversatz sind nicht immer auszuschließen und damit nicht reklamationsfähig.